

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

63. Jahrgang

Heft 2

2007

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Karl der Große und die Einsetzung der Bischöfe im Frankenreich*

Von

RUDOLF SCHIEFFER

Über den Einfluß, den Karl der Große auf die Besetzung der Bischofsstühle in seinem Reich genommen hat, gibt es keine gesprächigere Quelle als die *Gesta Karoli* Notkers von St. Gallen¹. Dort findet sich die bekannte Erzählung von dem Besuch, den Karl der Klosterschule des Iren Clemens abstattete, um sich von den Leistungen der Schüler ein Bild zu machen. Die Bilanz fiel durchwachsen aus, denn die Knaben aus mittlerem und niederem Adel glänzten *praeter spem*, wie es heißt, mit gelungenen lateinischen Prosatexten und Dichtungen, während die Vornehmeren nur Albernes zu bieten hatten. Karl soll daraufhin die guten Schüler wie der Weltenrichter am Jüngsten Tage zur Rechten genommen und verkündet haben: „Habt vielen Dank, meine Söhne, daß Ihr darauf aus seid, nach Kräften zu tun, was ich verordnet habe und was zu Eurem Nutzen ist. Nun strebt danach, darin vollkommen zu werden, und ich will Euch herrliche Bistümer und Klöster (*episcopia et monasteria permagnifica*) geben, und Ihr werdet in meinen Augen im-

*) Ursprünglich vorgetragen auf dem Kolloquium 'Kirchliches Recht und mittelalterliche Gesellschaft', das aus Anlaß des 65. Geburtstages von Wilfried Hartmann am 13./14. Juli 2007 in der Universität Tübingen stattfand.

1) Vgl. zu Notkers Karlsbuch Hans-Werner GOETZ, Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönchs. Eine Interpretation der „Gesta Karoli“ Notkers von Sankt Gallen (1981); Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 3: Karolingische Biographie 750-920 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10, 1991) S. 388-404; Lars HAGENEIER, Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie (Historische Studien 483, 2004) S. 187-237.

mer ehrenwert sein“, während er den anderen seine Verachtung kundtat mit den Worten: „Ihr Vornehmen, Ihr Fürstensöhne, Ihr Verzogenen und Verzärtelten, auf Eure Herkunft und Euer Vermögen vertrauend, mein Gebot und Euren Ruhm verachtend habt Ihr die Beschäftigung mit den Wissenschaften beiseitegelegt und Euch dem Wohlleben, dem Spiel, dem Müßiggang und nichtigem Tun überlassen“².

Unmittelbar darauf folgen bei Notker drei weitere Episoden, die jeweils davon ausgehen, daß dem Frankenkönig der Tod eines Bischofs gemeldet wird und damit sogleich die Regelung der Nachfolge in den Vordergrund rückt. Im ersten Fall entscheidet sich Karl spontan für einen armen, aber tüchtigen Zögling der früher von ihm besuchten Schule, den er in seine Kapelle aufgenommen hatte, und läßt ihn hinter einem Vorhang mitanhören, wie verschiedene hochmögende Leute, zuletzt gar die Königin Hildegard, andere Kandidaten durchzusetzen versuchen, Karl aber nicht umzustimmen vermögen³. Sodann geht es um einen adligen Kleriker, dem der König einen frei gewordenen Bischofsstuhl zusichert und der daraufhin mit seinen Freunden am Hof dermaßen ausgiebig tafelt und bechert, daß er in der folgenden Nacht die Vigilfeier des Martinsfestes verschläft und deshalb seinen Einsatz beim liturgischen Wechselgesang versäumt. Die peinliche Stille überwindet ein allseits verachteter Geistlicher geringer Herkunft, der von sich aus das Responsorium anstimmt und zur Belohnung von Karl das eigentlich schon dem anderen zugestandene Bistum erhält⁴. Die dritte Episode schließlich handelt von einem kräftigen jungen Mann, den Karl zum Bischof machte, der aber nicht gemäß der eben empfangenen Würde sein Pferd über eine kleine Trittleiter besteigen mochte, sondern sich wie gewohnt aus dem Stand auf den Rücken des Reitieres schwang. Karl, der das mitansah, entzog ihm sofort wieder den bischöflichen Rang und befand, daß der Betreffende besser noch eine Weile in seinem stets kampfbereiten Gefolge verbleiben solle⁵.

Wenn man einmal davon absieht, daß der St. Galler Mönch eine spürbare Abneigung gegen Bischöfe von hohem Adel hervorkehrt und stattdessen bildungsbeflissene soziale Aufsteiger bevorzugt, wozu ihn

2) Notker der Stammler, *Taten Kaiser Karls des Großen* 1, 3, hg. von Hans F. HAEEFELE (MGH SS rer. Germ. N. S. 12, 1959) S. 4 f.; vgl. Hans-Henning KORTÜM, *Zur Typologie der Herrscheranekdote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung*, *MIÖG* 105 (1997) S. 1-29, hier S. 19 f.

3) Notker, *Taten* 1, 4 (wie Anm. 2) S. 5 ff.

4) Notker, *Taten* 1, 5 (wie Anm. 2) S. 7 ff.

5) Notker, *Taten* 1, 6 (wie Anm. 2) S. 9.

Erfahrungen aus der Zeit der Niederschrift seiner *Gesta Karoli*, den mittleren 880er Jahren, angeregt haben mögen⁶, so vermittelt Notker in der Hauptsache den Eindruck, daß der große Karl ganz nach Gutdünken, also ohne Rücksicht auf Forderungen des Kirchenrechts oder auch auf konkurrierende Machtansprüche, über die hohen Kirchenämter in seinem Reich verfügen konnte und darin ebensowenig wie der spätere Berichterstatter etwas irgendwie Anstößiges erblickte⁷. Dies zu glauben fällt umso leichter, als es sich mühelos in den langfristigen Gang der Geschichte einfügen scheint. Schließlich wird schon von den merowingischen Frankenkönigen, später auch von den faktisch an ihre Stelle getretenen Hausmeiern berichtet, daß sie die Besetzung von Bischofsstühlen als ihr Vorrecht betrachtet haben⁸, und in den auf Karl folgenden Jahrhunderten erreicht die wechselseitige Verflechtung von Königtum und Episkopat bekanntlich in der ottonisch-frühsalischen Reichskirche ihren historischen Kulminationspunkt, der dann den Investiturstreit nach sich zieht⁹. Wie sollte ausgerechnet der mächtige Karl, der in seinen Kapitularien ein massives Sendungsbewußtsein gegenüber der Kirche an den Tag legt¹⁰, von diesem „staatskirchlichen“

6) Zum Zeitbezug vgl. Heinz LÖWE, Das Karlsbuch Notkers von St. Gallen und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund, *Schweizerische Zs. für Geschichte* 20 (1970) S. 269-302 (auch in: DERS., *Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters*, 1973, S. 123-148); zum spannungsreichen Verhältnis zum Bischof von Konstanz zuletzt Ratpert, *St. Galler Klostergeschichten*, hg. und übers. von Hannes STEINER (MGH SS rer. Germ. 75, 2002) S. 19-24.

7) Notker, *Taten* 1, 5 (wie Anm. 2) S. 9 Z. 6 ff., legt Karl bei der Verleihung des *episcopatus* die Worte in den Mund: *tu illum Deo donante et me concedente iuxta canonicam et apostolicam auctoritatem regere curato*; vgl. GOETZ, *Strukturen* (wie Anm. 1) S. 45 f.

8) Vgl. Georg SCHEIBELREITER, *Der Bischof in merowingischer Zeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 27, 1983) S. 149-171; Ulrich NONN, *Zwischen König, Hausmeier und Aristokratie – Die Bischofserhebung im spätmerowingisch-frühkarolingischen Frankenreich*, in: *Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich*, hg. von Franz-Reiner ERKENS (1998) S. 33-58.

9) Vgl. Herbert ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1024-1125)* 1 (1984) S. 165-198; Albrecht Graf FINCK VON FINCKENSTEIN, *Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919-1056)* (Studien zur Mediävistik 1, 1989); Bernd SCHÜTTE, *Bischofserhebungen im Spiegel von Bischofsviten und Bistumsgesten der Ottonen- und Salierzeit*, in: *Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung* (wie Anm. 8) S. 139-191.

10) Vgl. Arnold ANGENDT, *Karl der Große als „rex et sacerdos“*, in: *Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur*, hg. von Rainer

Trend des Frühmittelalters abgewichen sein und personelle Handlungsspielräume ungenutzt gelassen haben, die sich ihm doch allenthalben boten? Kein Wunder also, daß die Erzählungen Notkers über Karls Allüren bei der Vergabe von Bistümern, obgleich sie durch keinerlei Personen- oder Ortsnamen präzisiert sind und auch zeitlich völlig in der Luft hängen, schon im 19. Jahrhundert als willkommene Spitzenbelege in die materialreichen Synthesen zur Verfassungsgeschichte von Georg Waitz und zur kirchlichen Rechtsgeschichte von Paul Hinschius eingegangen sind¹¹ und seither das Bild der Historiker von Karls souveränem Regiment über die Kirche seines Riesenreiches bestimmen.

Sucht man dagegen in zeitgenössischen Quellen nach konkret belegten Einzelfällen, in denen Karls ausschlaggebende Rolle bei der Auswahl neuer Bischöfe explizit zur Sprache kommt, fällt die Bilanz erstaunlich mager aus. Wenn ich in der Literatur nichts übersehen habe, ist die Forschung bis heute nur wenig über den Inhalt einer längeren Fußnote im 2. Band von Albert Haucks Kirchengeschichte Deutschlands hinausgelangt, der ganze acht Bischöfe namhaft gemacht hat, von denen ihm verbürgt zu sein schien, daß Karl sie eingesetzt hat¹². In zwei Fällen bringt das dessen Kanzlei selbst zum Ausdruck, wenn nämlich Bischof Ghärbald von Lüttich 805 in einem Schreiben des Kaisers zusammen mit seinen Gläubigen angedredet wird, die ihm durch den allmächtigen Gott *et nostra ordinatione* anvertraut seien¹³.

BERNDT, 1: Politik und Kirche (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen KG 80/1, 1997) S. 255-278; Wilfried HARTMANN, Karl der Große und das Recht, in: Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa 1, hg. von P. BUTZER / M. KERNER / W. OBERSCHELP (1997) S. 173-192; Thomas Martin BUCK, „Capitularia imperatoria“. Zur Kaisergesetzgebung Karls des Großen von 802, HJb 122 (2002) S. 1-26.

11) Vgl. Georg WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte 3 (1860) S. 356, (21883) S. 423; Paul HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland 2 (1878) S. 523 Anm. 5; ferner P. IMBART DE LA TOUR, Les élections épiscopales dans l'église de France du IX^e au XII^e siècle (1891) S. 80 f.

12) Vgl. Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 2 (3.41912) S. 207 Anm. 2. – Einige konkrete Fälle kaiserlichen Einwirkens auf Bistumsbesetzungen aus der Zeit Ludwigs des Frommen finden sich bei Thomas F. X. NOBLE, Louis the Pious and his Piety Re-Reconsidered, Revue belge de philologie et d'histoire 58 (1980) S. 297-316, hier S. 310 ff.

13) MGH Capit. 1 S. 245 Z. 2 f. Nr. 124 und Wilhelm A. ECKHARDT, Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich (Deutschrechtliches Archiv 5, 1955) S. 116 Nr. 69; zur Datierung vgl. Hubert MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 1093.

Auch Bischof Amalar von Trier bekam in einem Kaiserbrief 811/12 zu lesen, Karl habe ihn „mit Gottes Hilfe“ dort „als Bischof gewünscht (*te presulem esse volumus*)“¹⁴. Hauck noch nicht bekannt war ein als Palimpsest zum Vorschein gekommener Brief Karls von 791, worin er Papst Hadrian I. um die Weihe des Reichenauer Abtes Waldo zum Bischof von Pavia ersuchte, weil er ihn auf diesen Sitz erheben wolle (*placuit nobis eum ad praedictam sedem promovere*)¹⁵. Umgekehrt sprach Erzbischof Leidrad von Lyon, der Herkunft nach ein Bayer, in einem Karl erstatteten Rechenschaftsbericht von 813/14 unumwunden aus, einst habe der Wille des Kaisers ihn zur Herrschaft über die Kirche von Lyon bestimmt (*Olim me ... ad regimen ecclesiae Lugdunensis destinare voluistis*)¹⁶. Weniger eindeutig erscheint mir die Formulierung der Salzburger Notitia Arnonis von etwa 790, die den Bischof Arn *per divinam misericordiam et mercedem domni nostri Caroli excellentissimi regis* amtieren sieht, denn angesichts des politischen Umbruchs von 788 in Bayern könnte das neben einer aktiven Beteiligung Karls bereits an Arns Einsetzung 785 auch auf einen Gunsterweis erst nach Tassilos Sturz anspielen¹⁷.

14) MGH Epp. 5 S. 244 Z. 30 f. Nr. 3; vgl. Burkhard APSNER, Die hoch- und spät-karolingische Zeit (9. und frühes 10. Jahrhundert), in: Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter, hg. von Heinz HEINEN / Hans Hubert ANTON / Winfried WEBER (Geschichte des Bistums Trier 1, 2003) S. 255-282, hier S. 258 ff.

15) Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia. Palimpsest-Urkunde aus Cod. Lat. Monac. 6333, hg. von Emmanuel MUNDING (Texte und Arbeiten 1/6, 1920) S. 3 Z. 10-13; vgl. ChLA 12 (1978) Nr. 543; zum Inhalt Achim Thomas HACK, Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert 1-2 (Päpste und Papsttum 35, 2006/07) 1 S. 333 ff. – Die Zustimmung des Papstes suchte Karl später auch für die beabsichtigte Installierung des aus Grado vertriebenen Bischofs Fortunatus in Pola (Istrien); vgl. Sebastian SCHOLZ, Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter (Kölner Historische Abhandlungen 37, 1992) S. 102 f.

16) MGH Epp. 4 S. 542 Z. 12 f. Nr. 30, ähnlich S. 540 Z. 32 Nr. 29; vgl. Heribert MÜLLER, Die Kirche von Lyon im Karolingerreich. Studien zur Bischofsliste des 8. und 9. Jahrhunderts, HJb 107 (1987) S. 225-253, hier S. 242 ff.

17) Fritz LOŠEK, Notitia Arnonis und Breves Notitiae. Die Salzburger Güterverzeichnisse aus der Zeit um 800: Sprachlich-historische Einleitung, Text und Übersetzung, in: Quellen zur Salzburger Frühgeschichte, hg. von Herwig WOLFRAM (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 44, 2006) S. 9-178, hier S. 72; vgl. kontrovers zur Frage, ob Arn 785 von Karl oder von Tassilo eingesetzt wurde, Herwig WOLFRAM, Arn von Salzburg (785/98-821). Salzburgs erster Erzbischof, in: Lebensbilder Salzburger Erzbischöfe aus zwölf Jahrhunderten, hg. von Peter F. KRAMML / Alfred Stefan WEISS (Salzburg Archiv 24, 1998) S. 9-22, hier S. 10; Stephan FREUND, Von den Agilolfingern zu den Ka-

Den fünf dokumentarischen Belegen stehen fünf weitere aus erzählenden Quellen gegenüber. Darunter ragt die Nachricht der um 900 aufgezeichneten *Gesta episcoporum Virdunensium* des Berthar hervor, Bischof Petrus von Verdun sei Italiener gewesen und habe dem fränkischen Heer durch Verrat zur Einnahme von Pavia – also wohl 774 – verholfen, woraufhin ihn Karl mit dem Bischofsstuhl an der oberen Maas belohnt habe, was leider durch kein zweites Zeugnis bestätigt wird¹⁸. Der Klostergeschichte von Saint-Wandrille aus den 830er Jahren ist zu entnehmen, daß der dortige Abt Gerwold zunächst Kapellan von Karls Mutter, der Königinwitwe Bertrada, gewesen und auf deren Betreiben vom König mit dem Bistum Evreux bedacht worden sei (*a domno rege Karolo ei attributa est*), bevor er sich entschloß, Mönch und Abt am Grabe des hl. Wandregisel zu werden¹⁹. Wenn Altfrid, der dritte Bischof von Münster, während der 840er Jahre berichtet, den hl. Liudger habe Karl der Große „zum Hirten im westlichen Sachsenland eingesetzt (*pastorem in parte occidentali Saxonum constituit*)“, so bezieht sich das genaugenommen auf den Beginn von dessen Missionstätigkeit im Münsterland etwa 793, nicht eigentlich auf die Bischofweihe von 805, bei der des Kaisers in der Vita nicht ein weiteres Mal gedacht wird²⁰. Deutlicher in dieser Hinsicht ist die gleichzeitige Lebensbeschreibung des ersten Bremer Bischofs Willehad, die mitteilt, der Angelsachse sei nicht bloß von Karl ins heidnische Wigmodien entsandt, sondern später auch auf dessen ausdrückliche Weisung hin zum Bischof geweiht

rolingern. Bayerns Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und karolingischer Reform (700-847) (Schriftenreihe zur bayerischen LG 144, 2004) S. 129 f.

18) *Gesta episcoporum Virdunensium* c. 14 (MGH SS 4 S. 44), verfaßt nach 887, davon abgeleitet Hugo von Flavigny, *Chronicon* l. 1 (MGH SS 8 S. 351). Ein Verduner Bischof dieses Namens ist durch DDKar. I. 136, 148 für 781/82 verbürgt, doch findet sich keine zeitgenössische Bestätigung für seinen Werdegang; vgl. HACK, *Codex Carolinus* (wie Anm. 15) 2 S. 1014 f.

19) *Chronique des abbés de Fontenelle (Saint-Wandrille)*. Texte établi, traduit et commenté par Pascal PRADIÉ (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 40, 1999) S. 134 (XII, 1); vgl. Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (MGH Schriften 16/1, 1959) S. 88, 94 Anm. 336; Jean HEUCLIN, Les abbés des monastères neustriens 650-850, in: *La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850*, publ. par Hartmut ATSMÄ, 1 (Beihefte der Francia 16/1, 1989) S. 321-340, hier 332 f.

20) Vita sancti Liudgeri auctore Altfrido 1, 23, in: *Die Vitae sancti Liudgeri*, hg. von Wilhelm DIEKAMP (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4, 1881) S. 27; vgl. Arnold ANGENENDT, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter (2005) S. 102, 121 f.

worden (*servum Dei Willehadum consecrari fecit episcopum*)²¹. Weniger fällt dagegen die Nachricht des Reimser Klerikers Flodoard aus dem mittleren 10. Jahrhundert ins Gewicht, wonach Karl 813 den Reimser Erzbischof Wulfar anstatt des zuständigen Trierer Metropoliten Amalar mit der Weihe des neuen Bischofs Frothar von Toul, eines vorherigen Trierer Klerikers, beauftragt habe, folgt doch daraus nicht zwingend, Frothar sei von Karl auch ausgewählt oder ernannt worden²².

Was sollen wir von einer solchermaßen kargen Quellenlage halten, die an Umfang und Anschaulichkeit weit hinter dem zurückbleibt, was uns aus dem viel kleineren Ottonenreich über den aktiven Eifer von Herrschern wie Otto dem Großen oder gar Heinrich II. für die Besetzung ihrer Bischofsstühle berichtet wird? Gewiß ist die generelle Dürftigkeit der urkundlichen wie der historiographischen Überlieferung aus der Karlszeit in Rechnung zu stellen, die erst im Zuge der karolingischen Bildungserneuerung während des weiteren 9. Jahrhunderts einen allmählichen Aufschwung nimmt. Für Dutzende von Bistümern zumal im Westen und Süden des alten Galliens lassen sich in den Jahrzehnten um 800 keine auch nur annähernd lückenlosen Bischofslisten erstellen, fehlen ausdrückliche Nachrichten über die Wechsel auf der *cathedra* und damit auch jeder Einblick in deren nähere Begleitumstände²³. Wenn man sich umgekehrt auf die Suche nach ausdrücklichen Quellenbelegen für kanonische Bischofswahlen unter Karl dem Großen machte, wäre die Ausbeute freilich eher noch magerer als bei den Testimonien für herrscherliche Interventionen. Das bedeutet, daß wir es mit einem stark vom Zufall der Überlieferung bestimmten Befund zu tun haben, aber auch mit mangelnder Aufmerksamkeit in den tatsächlich vorhandenen Quellen rechnen müssen, ist doch in den

21) Anskarii Vita sancti Willehadi c. 8 (MGH SS 2 S. 383), wohl nicht von Ansgar verfaßt; vgl. Christian MOSSIG, Das Zeitalter der Christianisierung (8. bis 10. Jahrhundert), in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, hg. von Hans-Eckhard DANNENBERG / Heinz-Joachim SCHULZE, 2: Mittelalter (1995) S. 23-41, hier S. 28.

22) Flodoard von Reims, Die Geschichte der Reimser Kirche 2, 18, hg. von Martina STRATMANN (MGH SS 36, 1998) S. 174; vgl. APSNER, Die hoch- und spätkarolingische Zeit (wie Anm. 14) S. 259. Amalar befand sich 813 auf einer Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel.

23) Vgl. Louis DUCHESNE, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1-2 (21907/10), 3 (1915).

Fränkischen Reichsannalen anders als in der Chronik Thietmars von Merseburg²⁴ nirgends von einer Bischofseinsetzung die Rede.

Bemerkenswert ist im übrigen, daß sich die wenigen Zeugnisse für Karls aktive kirchliche Personalpolitik regelmäßig auf die bloße Mitteilung seiner bestimmenden Rolle beschränken, aber keine weitere Auskunft darüber geben, wann, wo und wie die jeweilige Entscheidung Karls zur Geltung kam, insbesondere nicht, in welchem zeitlichen und sachlichen Verhältnis sie zu anderen Rechtsakten wie etwa einer örtlichen Wahl durch Klerus und Volk gestanden hat. Hier wirkt sich eine für das vorgregorianische Zeitalter überhaupt charakteristische Gleichgültigkeit gegenüber solchen Verfahrensfragen aus, die heterogene Einflüsse leicht in Einklang miteinander zu bringen verstand²⁵, ablesbar etwa an Berthars *Gesta episcoporum Virdunensium* mit der Formulierung, nach dem Tod des schon genannten Bischofs Petrus um 806 hätten sich die Leute von Verdun den Nachfolger „vom Königshof gewählt (*elegerunt sibi episcopum de regis palatio*)“²⁶, ohne daß dabei Karl als ausschlaggebend ins Blickfeld tritt. Zwar finden sich auf den Synoden und in den Kapitularien der Karlszeit offenbar keine Bezugnahmen auf die altkirchlichen Grundsätze der kanonischen Bischofswahl, aber allein schon Alkuins Briefe nach England, in denen er nicht müde wurde, diese Postulate einzuschärfen, lassen erkennen, daß das Problembewußtsein um 800 keineswegs erloschen war²⁷. Gegenüber der Allmacht des fränkischen Königs und Kaisers allerdings verstummte Alkuins mahnende Stimme, und so mag auch anderen Autoren unserer Quellen die Diskrepanz zwischen Norm und Realität geflissentliche Diskretion nahegelegt haben.

Schließlich ist bei der Beurteilung des Quellenangebots zu bedenken, daß Karls Zeitalter noch nicht als sinnfälligen Ausdruck der herrscherlichen Prärogative die Zeremonie der Investitur mit dem Bischofsstab kannte, von der wir vereinzelt erst in der zweiten Hälfte

24) Vgl. SCHÜTTE, Bischofserhebungen (wie Anm. 9) S. 173-182; Arnold ANGENENDT, Die Welt des Thietmar von Merseburg, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze, hg. von Holger KUNDE / Andreas RANFT / Arno SAMES / Helge WITTMANN (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 2, 2005) S. 35-62.

25) Vgl. Georg WEISE, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit (1912); Paul SCHMID, Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits (1926).

26) *Gesta episcoporum Virdunensium* c. 15 (MGH SS 4 S. 44); vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1 (wie Anm. 19) S. 66.

27) Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte 2 (wie Anm. 12) S. 206 f.

des 9. Jahrhunderts erfahren²⁸. Sie machte fortan eine persönliche Begegnung des künftigen Bischofs mit dem König (und notfalls weite Reisen) zwingend erforderlich und war somit ein lokalisierbares und datierbares Ereignis, das zunehmend Chancen hatte, auch historiographisch festgehalten zu werden. Die ältere Praxis der Ausfertigung einer königlichen Bestallungsurkunde mit Befehl zum Vollzug der Weihe, wie wir sie aus den spätmerowingischen Markulf-Formeln kennen²⁹ und wie sie in überarbeiteter Gestalt auch noch aus der Frühzeit Karls des Großen überliefert ist³⁰, besaß nicht dasselbe Maß an ritueller Sichtbarkeit wie die Investitur, und obendrein ist fraglich, wie regelmäßig solche Schriftstücke um 800 noch ausgestellt wurden und ob sie wirklich nur persönlich überreicht und entgegengenommen werden konnten. Aus der Zeit Ludwigs des Frommen kennen wir das Formular einer Rede, die eigens ausgesandte kaiserliche Missi vor einer örtlichen Bischofswahl zur Einschärfung kanonischer Grundsätze und biblischer Ideale halten sollten³¹. Der vorausgesetzte Normalfall in den *Formulae Marculfinae aevi Karolini* ist übrigens der eines Klerikers, der von einer anderen Stadtgemeinde als seiner bisherigen zum Bischof erbeten und durch den Herrscher kraft dessen von Gott verliehener Autorität bestätigt wird³².

Es gibt also gute Gründe dafür, daß Karls Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle seines Reiches von den wenigen ausdrücklichen Quellenzeugnissen nur unzureichend wiedergegeben wird und wir nach Indizien Ausschau zu halten haben, die in weiteren Fällen seine aktive Förderung geistlicher Karrieren nahelegen.

Wie der klar bezeugte Fall des Bayern Leidrad lehrt, der es 798 zum Bischof von Lyon brachte, ist herrscherliche Protektion vor allem dann zu unterstellen, wenn ein Geistlicher in weiter Ferne, wo ihn kaum jemand zuvor gekannt haben wird, seine höhere Hirtenaufgabe fand. So wird im *Chronicon* des Ado mit Leidrad im gleichen Atemzug ein weiterer Bayer namens Vulferi oder Vultreia genannt, der ebenfalls 798 Bi-

28) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König (MGH Schriften 28, 1981) S. 10-19; Odilo ENGELS, Der Pontifikatsantritt und seine Zeichen, in: *Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale* 1-2 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 33, 1987) 2 S. 707-766, hier S. 757 f.; Hagen KELLER, Die Investitur. Ein Beitrag zum Problem der „Staatssymbolik“ im Hochmittelalter, *FmSt* 27 (1993) S. 51-86.

29) Vgl. NONN, Zwischen König (wie Anm. 8) S. 38 ff.

30) *Formulae Marculfinae aevi Karolini* c. 12-14 (MGH *Formulae* S. 119 f.).

31) *Formulae ecclesiasticae* c. 1 (MGH *Formulae* S. 549-552).

32) So besonders c. 14 (wie Anm. 30).

schof im benachbarten Vienne wurde, anscheinend unter Verdrängung des einheimischen Vorgängers Ursus, eines *episcopus nimiae simplicitatis*, der ins Kloster Lérins abgeschoben wurde³³. Weit herumgekommen im Dienste Karls ist auch Abt Waldo von der Reichenau, der jahrelang das Bistum Basel und anscheinend ein Jahrzehnt hindurch gleichzeitig auf ausdrücklichen Wunsch des Königs das Bistum Pavia verwaltet hat, bevor er 806 zum Abt von Saint-Denis aufrückte³⁴. Die Verbindung der Reichenauer Abtswürde mit der *cathedra* von Basel blieb auch bei seinem Nachfolger Haito bestehen³⁵. Ganz ähnlich wurde bereits 785/86 Abt Beornrad von Echternach, wohl ein Angelsachse, zugleich Erzbischof von Sens³⁶, und Hildegrim, der jüngere Bruder des Friesen Liudger, taucht nach 802 als Bischof von Châlons-sur-Marne auf³⁷. In Italien wird man generell bei Klerikern fränkischer, alemannischer oder bayerischer Herkunft, die im 774 eroberten Langobardenreich als Bischöfe Fuß faßten, mit einer Abordnung durch den gemeinsamen König rechnen dürfen³⁸, doch ist die Zahl einigermaßen verbürgter Einzelfälle geringer als man denken sollte. Das bekannteste Beispiel ist der vornehme Alemanne Egino, der in den frühen 780er Jahren Bischof von Verona wurde³⁹, doch kommt man daneben einschließlich

33) Ex Adonis Chronico ad a. 798 (MGH SS 2 S. 320); vgl. Josef SEMMLER, Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit, Zs. f. bayerische LG 29 (1966) S. 344-424, hier S. 400 ff., der in Wulfher einen ehemaligen Hofkapellan sieht.

34) Vgl. Emmanuel MUNDING, Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau (Texte und Arbeiten 1/10-11, 1924); Albert BRUCKNER / Peter L. ZAESLIN, Die Bischöfe von Basel, in: Helvetia Sacra 1/1 (1972) S. 159-202, hier S. 164.

35) Vgl. BRUCKNER/ZAESLIN, Bischöfe (wie Anm. 34) S. 165.

36) Möglicherweise zunächst als Chorbischof des noch lebenden Vorgängers Wilchar; vgl. Brigitte KASTEN, Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Kloostervorstehers (Studia humaniora 3, 1986) S. 29-35.

37) Vgl. Karl HAUCK, Apostolischer Geist im *genus sacerdotale* der Liudgeriden. Die „Kanonisation“ Liudgers und Altfrids gleichzeitige Bischofsgrablege in Essen-Werden, in: Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag, hg. von Karl HAUCK u. a., 1 (1986) S. 191-219, hier S. 202.

38) Vgl. allgemein Eduard HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen LG 8, 1960); Joachim FISCHER, Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774-875) (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Mittelalterliche Geschichte 1, 1965).

39) Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Egino, Bischof von Verona und Begründer von Reichenau-Niederzell. Eine Bestandsaufnahme, ZGORh 137 (1989) S. 1-31.

des bereits genannten Reichenauer Waldo in Pavia bis 814 auf gerade einmal ein halbes Dutzend weiterer Fälle⁴⁰, bevor derartige transalpine Karrieren offenbar erst im weiteren Verlauf des 9. Jahrhunderts häufiger wurden.

Ein plausibler Fingerzeig für Karls bestimmende Rolle ist sodann sicher die Bischofspromotion von Männern, die zu seiner engeren Umgebung am Hof gehörten⁴¹ oder als *missi* für ihn unterwegs gewesen waren. Prominente Beispiele sind Richulf, seit 787 Bischof von Mainz und zuvor am Hof tätig⁴², sowie der Grammatiker Paulinus, der im selben Jahr zum Patriarchen von Aquileia avancierte⁴³, ferner aus Alkuins Schule Abt Richbod von Lorsch, seit 792 Bischof von Trier⁴⁴, und Einhards Verwandter Bernhar, der 793 die *cathedra* von Worms besteigen konnte⁴⁵, der berühmte Theologe und Dichter Theodulf, vor

40) Bei Hlawitschka und Fischer werden bis 814 genannt: 1.) Erzbischof Petrus von Mailand (vor 784-um 803), wegen brieflicher Kontakte zu Alkuin und Königin Liutgard; vgl. Annamaria AMBROSIONI, Pietro († 803 c.), in: *Dizionario della Chiesa ambrosiana* 5 (1992) S. 2792 f., 2.) Bischof Atto von Novara (800/05-829/35), wegen des Gebrauchs eines nur bei Nicht-Langobarden üblichen Urkundenformulars; vgl. Fedele SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300*, 1: Piemonte (1898) S. 254, 3.) Bischof Podo von Piacenza (808/09-839), nach Ughelli ein Bruder der Königin Kunigunde, Gattin Bernhards von Italien, damit wohl ein Supponide; vgl. FISCHER, *Königtum* (wie Anm. 38) S. 205 ff., 4.) Bischof Norbert von Reggio (814-835), wegen wiederholten Auftretens als Missus; vgl. Philippe DEPREUX, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux* (781-840) (Instrumenta 1, 1997) S. 337 Nr. 206, 5.) Bischof Sigoald von Spoleto (814-827), wegen seines gleichzeitigen Abbatats in Echternach; vgl. Camillus WAMPACH, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter*, 1/1: Textband (1929) S. 155 Anm. 1. Zu Bischof Ratold von Verona siehe unten Anm. 60. Wirklich zwingend ist keine der Argumentationen, ausdrückliche Quellenbelege für transalpine Herkunft scheint es nicht zu geben. Allerdings ist die prosopographische Aufarbeitung des italienischen Episkopats immer noch ganz lückenhaft.

41) Nach FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* 1 (wie Anm. 19) S. 105, ist unter Karl die Zahl der aus der Hofkapelle aufgestiegenen „späteren Bischöfe bedeutend geringer, als man gewöhnlich annimmt“.

42) Vgl. Theodor SCHIEFFER, Erzbischof Richulf (787-813), *Jb. f. das Bistum Mainz* 5 (1950) S. 329-342.

43) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Paulinus, HL., Patriarch von Aquileja, in: *NDB* 20 (2001) S. 125 f.

44) Vgl. Thomas BAUER, Von der (spät)merowingischen zur hochkarolingischen Zeit (613 – ausgehendes 8. Jahrhundert), in: *Im Umbruch* (wie Anm. 14) S. 221-254, hier S. 251 f.

45) Vgl. Meinrad SCHAAB, *Die Diözese Worms im Mittelalter*, *Freiburger Diözesan-Archiv* 86 (1966) S. 94-219, hier S. 199 f.

798 zum Bischof von Orléans erhoben⁴⁶, und der Königsbote Wulfar, mit dem 803 nach neunjähriger Vakanz der Stuhl von Reims wiederbesetzt wurde⁴⁷.

Drittens sind die Erstbesetzungen der sächsischen Gründungsbistümer in Betracht zu ziehen, wo es anfangs keinen Klerus und kein Volk gab, die mit dem königlichen Machtanspruch in Widerstreit hätten treten können⁴⁸. Was bei Willehad von Bremen und Liudger von Münster in ihren jeweiligen Viten deutlich gesagt ist, wird daher auch für die weniger gut durchschaubaren Verhältnisse in Minden, Osnabrück und Paderborn gelten. Wie die Missionierung des Sachsenlandes einem schon in den späten 770er Jahren erkennbaren zentral gesteuerten Konzept mit regional verteilten Zuständigkeiten folgte, dürften auch die definitive Festlegung der ersten bischöflichen Sprengel und daraus resultierende Bischofsweihen bald nach dem Ende der Feindseligkeiten um 805 kaum auf lauter örtlichen Initiativen, sondern auf Vorgaben vom Aachener Hof beruht haben, die gewiß auch die wesentlichen Personalentscheidungen einschlossen.

Über die drei genannten Gesichtspunkte hinaus ist wohl auch noch die Vermutung angebracht, daß es bestimmte Bischofssitze gab, die stärker als andere im Blickfeld Karls und seiner Umgebung lagen und daher im Falle einer Vakanz gewissermaßen zum Eingreifen einluden. Dafür spricht allein schon die Beobachtung, daß die wenigen ausdrücklichen Belege und plausiblen Rückschlüsse, die für Karls aktives Wirken im Einzelfall sprechen, nicht gerade gleichmäßig über das fränkische Großreich verteilt sind, sondern sich, abgesehen von der speziellen Situation in Sachsen, mit Trier, Verdun, Mainz, Worms, Basel, Lüttich, Evreux, Châlons, Sens, Orléans und Lyon auf jenen Kernraum vom Rhein bis zur Loire und zur Rhône konzentrieren, den der König selber aus eigenem Augenschein kannte. Das mitten darin gelegene Metz

46) Vgl. Dieter SCHALLER / Peter BROMMER, Theodulf von Orléans, in: VL² 9 (1995) Sp. 764-772.

47) Vgl. Guntram Frhr. SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Reims in merowingischer Zeit: Stadt, Civitas, Bistum. Anhang: Die Geschichte der Reimser Bischöfe in karolingischer Zeit bis zur Bischofserhebung Hinkmars (845) (Diss. phil. Bonn 1971) S. 177-180.

48) Alle Gründungs Bischöfe kamen selbstverständlich von auswärts; vgl. Erich MÜLLER, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 47, 1938); Hans PATZE, Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit, in: Geschichte Niedersachsens, hg. von Hans PATZE, 1: Grundlagen und frühes Mittelalter (1977) S. 653-712.

konnte sich als Stadt des hl. Arnulf, des Spitzenahns der Karolinger, gewiß auch der gesteigerten Aufmerksamkeit des Herrschers sicher sein, was sich in diesem Falle jedoch dahingehend auswirkte, daß die Stadt an der Mosel nach dem Tode Erzbischof Angilrams (791), der zugleich Vorsteher der Hofkapelle gewesen war, unter Karls Regierung gar keinen neuen Oberhirten mehr erhielt, sondern erst nach 24jähriger Wartezeit in den Anfangsjahren Ludwigs des Frommen. Die Gründe für diese ganz ungewöhnliche Behandlung erschöpfen sich wohl kaum im Streben des Königs nach Nutzung der dortigen kirchlichen Einkünfte, sondern sind sehr komplexer Natur, wie Otto Gerhard Oexle festgestellt hat, der jedoch resümierte, „daß Fortdauer oder Beendigung der Vakanz an das freie Ermessen Karls gebunden war“⁴⁹. Hat der König dort also bewußt die Einsetzung eines Bischofs verhindert, so möchten wir uns doch gern vorstellen, daß jener Hildebold, der nach 791 Angilrams Nachfolge als Erzkapellan am Hof und ranghöchster Geistlicher des Reiches antrat, auch schon seine vor 787 empfangene bischöfliche Würde in Köln Karl zu verdanken hatte, doch gibt es dafür keinen expliziten Hinweis, zumal ungewiß bleibt, ob Hildebold aus dem Kölner Klerus hervorgegangen oder erst als Bischof von auswärts dorthin gelangt ist⁵⁰. Völlig im Dunkeln liegen die Verhältnisse an doch wohl ebenfalls den Karolingern nahen Bischofssitzen wie Soissons, Beauvais, Cambrai, Laon, Rouen, Paris, Meaux oder Auxerre und an den großen Metropolen außerhalb der Francia wie Arles, Narbonne, Bordeaux, Bourges oder Tours, wo wir jeweils nur einzelne Namen von Bischöfen aus der Zeit Karls kennen, aber überhaupt nichts über deren Eintritt ins Amt erfahren und allenfalls da oder dort ein grundsätzliches Einvernehmen mit dem König erschließen können, weil der Bischof eine Urkunde in Empfang genommen, an einer Synode teilgenommen oder 811 zu den Zeugen des herrscherlichen Testaments⁵¹ gehört hat.

Nimmt man alle Kombinationen und Mutmaßungen zusammen, so wird nicht zu bezweifeln sein, daß Karl der Große erheblich häufiger die ausschlaggebende Rolle bei der Einsetzung von Bischöfen spielt

49) Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, *FmSt* 1 (1967) S. 250-364, hier S. 311-345, Zitat S. 344.

50) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Der Bischof zwischen Civitas und Königshof (4. bis 9. Jahrhundert), in: *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner*, hg. von Odilo ENGELS / Peter BERGLAR (1986) S. 17-39, hier S. 27 ff.

51) Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 33, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ., 1911) S. 37-41, mit Nennung von elf Bischöfen.

hat als in den acht bis zehn Fällen, die eindeutig bezeugt sind. Dabei muß mangels Quellen ohnehin offenbleiben, inwieweit er am Hof oder im Feldlager eine einseitige Auswahl traf und den Erkorenen dann mit einem Schriftstück gleichsam in Marsch setzte, ob er eine örtliche Wahl mit oder ohne personelle Vorgabe anordnete oder sich darauf beschränkte, einer bereits erfolgten Wahl die als erforderlich betrachtete Bestätigung zu erteilen oder zu verweigern. Alle diese Verfahrensmuster, die uns von den ostfränkisch-deutschen Herrschern des 10./11. Jahrhunderts wohlbekannt sind⁵², werden Karl auch ohne konkrete Belege und kaum zu Unrecht in der Forschung zugeschrieben. Die Frage ist nur, ob wir uns das Funktionieren dieses Kirchenregiments ebenso flächendeckend oder gar systematisch vorzustellen haben wie bei Otto dem Großen oder Heinrich II.

Hier geht es nicht um ein Problem der monarchischen Autorität, die bei Karl sicher hingereicht hätte, um an jedem Bischofssitz, wo er das für angebracht hielt, seine personelle Vorstellung durchzusetzen. Eher kann man sich fragen, warum er darauf ständig und überall hätte Wert legen sollen, denn in weiten Teilen seines Großreiches dürfte die materielle Ausstattung der Bischöfe und damit deren Bedeutung für Verwaltung und Heerwesen kaum dem ottonisch-salischen Standard entsprochen haben⁵³. Vor allem jedoch sind die Schwierigkeiten der Kommunikation zu bedenken, die sich ergeben hätten, wäre Karl tatsächlich darauf aus gewesen, bei etwa 125 Bistümern im linksrheinischen Gallien, 14 im rechtsrheinischen Germanien und etwa 150 in Italien (davon ein Drittel im Patrimonium Petri) stets das letzte Wort zur Bestimmung der Oberhirten zu haben⁵⁴. Bei einer durchschnittlichen Amtsdauer von zehn Jahren ergäbe das während der vier Jahrzehnte von der Annexion des Langobardenreiches bis zu Karls Tod überschlägig mehr als 1000 Bischofseinsetzungen, zwei bis drei in jedem Monat, während wir im späteren Ottonenreich nördlich der

52) Vgl. bereits Erich LAEHNS, *Die Bischofswahlen in Deutschland von 936-1056 unter besonderer Berücksichtigung der königlichen Wahlprivilegien und der Teilnahme des Laienelementes* (Diss. phil. Greifswald 1909).

53) Vgl. (mit anderer Akzentuierung) Steffen PATZOLD, *Die Bischöfe im karolingischen Staat. Praktisches Wissen über die politische Ordnung im Frankenreich des 9. Jahrhunderts*, in: *Staat im frühen Mittelalter*, hg. von Stuart AIRLIE / Walter POHL / Helmut REIMITZ (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Denkschriften 334 = *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 11, 2006) S. 133-162, hier S. 160 f.

54) Die grob geschätzten Zahlen beruhen auf DUCHESNE, *Fastes* (wie Anm. 23) sowie It. Pont.

Alpen mit zwei bis drei vakanten Bischofsstühlen im Jahr rechnen! Es liegt auf der Hand, daß Karl der Große anders als Otto der Große bei weitem nicht alle Bischöfe seines Riesenreiches gekannt oder auch nur von sämtlichen Bistümern, die er theoretisch hätte besetzen können, gewußt hat. Bezeichnenderweise hat Brigitte Kasten in ihrer gründlichen Untersuchung über die fränkischen Königssöhne keinen Hinweis darauf finden können, daß die Unterkönige von Aquitanien und Italien (später auch von Bayern) in der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen irgendwelchen Einfluß auf die Besetzung der Bistümer in ihren Bereichen genommen hätten⁵⁵, was sie im Sinne von Rücksicht auf das Vorrecht des kaiserlichen Vaters deutet. Was aber, wenn keine der beiden Regierungsebenen überhaupt ein konsequentes Interesse an den Tag gelegt hätte?

Natürlich würde es an diesem Punkt der Überlegungen reizen, nach Fällen mit günstiger Quellenlage Ausschau zu halten, in denen eine Einmischung Karls in die örtliche Prozedur der Bischofsnachfolge sogar überzeugend ausgeschlossen werden kann, doch führt dieser Ansatz nicht allzu weit. Nachrichten über kanonische Bischofswahlen, durch wieviel Klerus und Volk auch immer, kommt keine wirklich entscheidende Bedeutung zu, weil nie auszuschließen ist, daß uns eine vorherige herrscherliche Anordnung oder eine nachträgliche Bestätigung verborgen bleibt. Aus diesem Grund sind auch die ohnehin ganz spärlichen Privilegien Karls bloß von begrenztem Aussagewert, die das Recht der freien Bischofswahl bekräftigten. Für fränkische Kirchen sind sie anscheinend ohnehin nirgends erteilt worden⁵⁶, und im Diplom für das rätische Chur von etwa 773 ist nur nebenher von den Nachfolgern des aktuellen Bischofs die Rede, die *ex nostro permisso et voluntate* durch Wahl des Volkes dort ihres Amtes walten würden⁵⁷. Gegenstand der Verleihung ist das Wahlrecht dagegen 792 im Privileg für die Kirche von Aquileia unter dem von Karl hochgeschätzten Pa-

55) Vgl. Brigitte KASTEN, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit (MGH Schriften 44, 1997) S. 318-322. Auch FREUND, Von den Agilolfingern (wie Anm. 17) S. 240, konstatiert zu den „Bischofserhebungen der Karlszeit in den bayerischen Diözesen Regensburg, Passau und Freising ...“, daß den Quellen nichts über eine Beteiligung des Herrschers zu entnehmen ist“.

56) Vgl. Karl VOIGT, Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit (1936) S. 317.

57) DKar. I 78, Bündner Urkundenbuch, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER / Franz PERRET, 1 (1956) S. 23 ff. Nr. 19; vgl. zur Deutung Reinhold KAISER, Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert (1998) S. 51.

triarchen Paulinus, doch soll es auch dort *ex permissa indulgentia nostra* und *salva principali potestate nostra* gelten, „wie in den übrigen Kirchen (*sicut et in ceteris ecclesiis*)“ praktiziert werden, also ohne den Charakter eines speziellen Vorrechts, und zu einem dem Kaiser, seinem Sohn und dem Frankenvolk treu ergebenden Hirten (*nobis filioque nostro Pippino regi et omni genti nostrae per omnia fidelem*) verhelfen⁵⁸. Eine verlorene ähnliche Urkunde Karls für die Kirche von Piacenza ist aus einer Bestätigung Ludwigs des Frommen zu erschließen⁵⁹.

Statt der eher vordergründigen Wahlpraxis nachzugehen, hat Kasten auf einen Bischofswechsel in Verona verwiesen, wo es dem schon erwähnten, 802 verstorbenen Eginio gelang, bereits zu Lebzeiten die Nachfolge zugunsten seines alemannischen Landsmanns Ratold zu regeln, der 801 geweiht worden ist⁶⁰. Da Ratold jedoch der Hofgeistlichkeit Pippins von Italien angehörte, wird man kaum an dessen völlige Ausschaltung bei dem Avancement glauben wollen. Vielleicht führt es weiter, darauf hinzuweisen, daß unter Karl nicht ganz selten auf den Bischofsstühlen Oberitaliens die traditionelle lokale Elite weiterhin zum Zuge kam⁶¹, etwa in Gestalt des Bischofs Tachimpald von Bergamo (ab 797), der Sohn eines Gastalden aus der Zeit vor 774 war⁶², der Brüder Johannes und Jakob, die ab 780 nacheinander die *cathedra* von Lucca

58) DKar. I. 174, nach Carlrichard BRÜHL, *Diplomatische Miszellen zur Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts*, 1: Die Karolingerdiplome für das Patriarchat Aquileia, in: DERS., *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 2* (1989) S. 794-800, eine Fälschung des 11. Jahrhunderts nach echter Vorlage, zu der auch das Wahlrechtsprivileg gehörte. Vgl. Harald KRAHWINKLER, *Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 30, 1992) S. 158 ff.

59) BM² 690, Druck: Engelbert MÜHLBACHER, *Unedirte Diplome III*, *MIÖG* 7 (1886) S. 436-460, hier S. 441 ff. Nr. 4, danach Gewährung der freien Bischofswahl *sicut auctoritas sanctorum canonum sancit et sicut omnibus ecclesiis in imperio ... constitutis concessum habemus*.

60) Vgl. KASTEN, *Königssöhne* (wie Anm. 55) S. 318 f.; zu Ratold ferner Eduard HLAWITSCHKA, *Ratold, Bischof von Verona und Begründer von Radolfzell, Hegau 54/55* (1997/98) S. 5-44.

61) Vgl. FISCHER, *Königtum* (wie Anm. 38) S. 57 ff.

62) *Codex Diplomaticus Langobardiae*, ed. Giulio PORRO LAMBERTENGHI (*Historiae Patriae Monumenta* 13, 1873) Sp. 151 ff. Nr. 80; vgl. Jörg JARNUT, *Bergamo 568-1098. Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer lombardischen Stadt im Mittelalter* (VSWG Beihefte 67, 1979) S. 17 f.

einnahmen⁶³, oder des Erzbischofs Odelpert von Mailand⁶⁴ und des Bischofs Alexander von Fiesole⁶⁵, die augenscheinlich aus dem städtischen Klerus aufgestiegen sind. Hier zeigen sich beispielhaft Wege der Rekrutierung, die von der karolingischen Staatsgewalt ziemlich unberührt wirken und diesseits der Alpen am ehesten im südlichen Gallien vermutet werden können, wo indes keine mit Italien vergleichbare Urkundenüberlieferung zur Verfügung steht⁶⁶.

Wie dem auch sei: Wir sollten uns vorstellen, daß Karl der Große, wann und wo immer er wollte, Bischöfe einsetzen, d. h. über die Person des neuen Bischofs bestimmen konnte, und dies auch viel häufiger getan hat, als uns in den Quellen ausdrücklich mitgeteilt wird. Allerdings war er nicht in der Lage und wohl auch kaum willens, die Entscheidung über sämtliche freien Bischofsstühle seines Großreiches an sich zu ziehen, sondern konzentrierte sein Machtwort, wenig überraschend, auf die fränkische Kernzone zwischen Rhein, Loire und Rhône, wobei gelegentliche Ausgriffe in die peripheren Regionen nicht ausgeschlossen waren. Notkers Bild von einem alle Bischofskirchen dominierenden Herrscher, an dessen Hof allein die personellen Entscheidungen fallen, ist sicher anachronistisch und weit überspitzt, paßt aber immerhin ein wenig besser in die Zeit seiner literarischen Gestaltung, denn die späten Karolinger, die nur noch Bruchstücke des großen Karlsreichs geerbt hatten, waren in diesem beschränkten Radius ihrer Autorität weit mehr imstande und auch politisch darauf angewiesen, sich möglichst bei jedem Bischofswechsel zur Geltung zu bringen⁶⁷. Ludwig der Deutsche bereits steht Otto dem Großen in dieser Hinsicht näher als seinem Großvater Karl dem Großen.

63) *I placiti del „Regnum Italiae“*, a cura di Cesare MANARESI, 1 (Fonti 92, 1955) S. 574 ff. Nr. 6, Placitum von 838 mit Nennung der beiden verstorbenen Brüder; vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, *Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogstadt in der Toskana* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 41, 1972) S. 85 ff.

64) *Codex Diplomaticus* (wie Anm. 62) Sp. 114 ff. Nr. 61 von 787 mit Unterschrift des Odelpert (Erzbischof ab 803) als Diakon; vgl. Annamaria AMBROSIONI, *Odelperto* († 813), in: *Dizionario della Chiesa ambrosiana* 4 (1990) S. 2494 f.

65) Vgl. Giuseppe RASPINI, *Alessandro, vescovo di Fiesole*, in: *Bibliotheca Sanctorum* 1 (1961) Sp. 781 f.

66) Vgl. Boris BIGOTT, *Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826-876)* (*Historische Studien* 470, 2002) S. 213-223, der auf „Bischofsdynastien“ auch im rechtsrheinischen Osten hinweist.

67) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, *Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik* (*Akad. Düsseldorf, Vorträge G* 352, 1998) S. 22 f.